

An der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg ist folgende Stelle zu besetzen:

1 Studentische Aushilfskraft zur Unterstützung des Arbeitsbereichs Internationale Studierende

Akademisches Auslandsamt/International Office

Einstellungsdatum: 18.01.2021 Befristung: bis 30.09.2021 Arbeitszeit: ca. 8 Stunden pro Woche
(Verlängerung wird angestrebt)

Einstellungsvoraussetzungen:

- Min. 2 Semester Studium abgeschlossen
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- Hohe Zuverlässigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit und Eigeninitiative
- Interesse an Betreuungsarbeit und interkulturelle Aufgeschlossenheit

Aufgaben:

- Beantworten von Informationsanfragen ausländischer Studienbewerber, Studierender und Doktoranden;
- Internetrecherchen und Erarbeitung/Überarbeitung von Informationsmaterialien;
- Vorbereitung von Studenten-, Stipendien- und Hiwi-Auswahlen;
- Beantwortung von Einreiseanfragen der Ausländerbehörde Magdeburg;
- Protokollführung;
- Übersetzungs-, Schreib- und Kopierarbeiten, Erstellung von Statistiken;
- Anlegen und Archivierung von Studierendenakten u. anderen Dokumenten;
- Aktive Mitarbeit in der studentischen Initiative **IKUS**, persönliche Betreuung von Ausländern.

Eine langfristige Zusammenarbeit wird angestrebt.

Bei inhaltlichen Fragen zur ausgeschriebenen Stelle wenden Sie sich bitte an:

Frau Eva Böhning: Tel.: 0391/6758429, E-Mail: eva.boehning@ovgu.de,

Frau Anne-Katrin Behnert, 0391/6752634, E-Mail: anne-katrin.behnert@ovgu.de

Ihre vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Leistungsnachweise, Sprachnachweise ohne Bewerbungsmappe) senden Sie bitte bis zum **27. November 2020 (Posteingang)** an:

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Akademische Auslandsamt/International Office
Postfach 4120, 39016 Magdeburg

Universitätsplatz 2, Geb. 18, Briefkasten links neben der Zwischentür
Universitätsplatz 2, Geb. 09, roter Briefkasten neben Geb. 09
Oder per E-Mail: hiwiakaa.incoming@ovgu.de

Hinweis: Die Bewerbungsgespräche finden in der Zeit vom 04.12.– 11.12.2020 statt.

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird.